

von Böhmer verwiesen. Und wozu wird S. 14 eigentlich der 3. Band von Manitius genannt, der bekanntlich nur bis zum Ende des 12. Jhs reicht? Zugegeben, daß ein an sich dringend erwünschter Abriß der Quellenkunde für das spätere MA. eine recht schwierige Aufgabe darstellt; aber Weden hat es sich denn doch etwas allzu leicht gemacht.

F. B.

Nürnberger Urkundenbuch, 1. Lieferung, hg. vom Stadtrat zu Nürnberg, bearb. vom Stadtarchiv Nürnberg, Nürnberg 1951, Selbstverlag des Stadtrates, 160 S. — Mit dieser Lieferung (271 Nummern, die bis zum J. 1235 führen) hat nun endlich die seit 1888 geplante Ausgabe der Urkk. zur Geschichte der Stadt Nürnberg begonnen. Vorgesehen sind weitere 4 Lieferungen, die alle Urkk. bis zum J. 1300 bringen sollen. In dem vorliegenden Heft sind nicht nur die eigentlichen Urkk. für die Stadt aufgenommen, sondern auch alle urkundlichen Nachrichten, in denen sie überhaupt genannt wird, und sei es nur als Ausstellungsort; diese letzteren freilich nur in Regestenform, aber ebenfalls mit ausführlichem Sachkommentar.

Aargauer Urkunden. Erste Serie der Quellen zur aargauischen Geschichte, hg. von der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. 12. Teil: Die Urkunden des Klosterarchivs Gnadenthal. Bearbeitet von Paul Kläui, Aargau 1950. W. R. Sauerländer & Co., XI u. 147 S. — Der Band enthält die als Gesamtheit bisher noch nicht gedruckten Urkunden des Nonnenklosters Gnadenthal bei Mellingen (Bez. Baden) aus den Jahren 1282—1789: 234 Nummern, ein geschlossener Klosterfond, jetzt Staatsarchiv Aargau. Eine kurzgefaßte Einleitung über die Geschichte des Klosters und über die des Archivs wie ein ausführliches Namen-, Wort- und Sachregister erleichtern die Benutzung der Ausgabe. Bei der geringen Bedeutung des Klosters behandeln fast alle Urkunden Vorgänge aus seiner näheren Umgebung; sie sind daher im Allgemeinen nur von wirtschafts- und familiengeschichtlichem Interesse. Nur eine einzige Urkunde ist von einem Habsburger ausgestellt: Nr. 49 vom Herzog Leopold III. von Österreich, 1375 April 29 (bisher ungedruckt).

Bündner Urkundenbuch, hg. durch die Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Graubünden, bearb. von Elisabeth Meyer-Marthaler und Franz Perret, Bd. 1, Lieferung 1—6, Chur 1947 ff., Bischofberger & Co., 192 S. — Diese Lieferungen des ersten Bandes umfassen die Zeit vom Ende des 4. Jhs bis zum J. 1295 in 482 Nummern; ein Anhang enthält das Urbar des Reichsgutes in Churrätien, das die Hg. mit Caro und Stutz in die erste Hälfte des 9. Jhs setzen. In dieses Urkundenwerk sind nicht nur die eigentlichen Urkk. aufgenommen, sondern besonders aus spätantiker und frühma. Zeit ein röm. Ämterverzeichnis, Inschriften und Briefe, die den Rahmen eines UB. sprengen. Besonders hervorzuheben ist, daß hier erstmalig, und zwar in glänzender Form, die an den Kaiser- und Königsurkunden entwickelte Editionstechnik mit großem Erfolg auf die Privaturkunde angewendet wurde, mit deren Hilfe es gelingt, zahlreiche Fälschungen nachzuweisen (vgl. auch die grundsätzlichen Ausführungen von E. Meyer-Marthaler, Zur Herausgabe eines bündnerischen Urkundenbuches, Bündnerisches Monatsbl. 1942, S. 1—11). Jedenfalls wird dieses Werk vorbildlich für alle weiteren ähnlichen Arbeiten sein. Eine Berichtigung: In Nr. 95 muß es heißen: Dümmler, Gesch. d. ostfr. Reiches² 3, S. 611 statt 2. Hingewiesen sei auch auf die ausführlichere Besprechung von F. Hefele in ZSchwG. 28 (1948) 244 ff.

H. J. Rieckenberg.

N. Backmund, Zwei Gebetsverbrüderungen des Benediktinerklosters Metten mit Speinshart und dem ganzen Orden aus dem 14. Jh., Anal. Praem. 27 (1951) 116—119, druckt zwei unveröffentlichte Urkk. vom J. 1333 und 1366 aus dem Stiftsarchiv Metten. Besonders die zweite ist interessant, einmal weil